



Am Department für Lebensmittelwissenschaften und Lebensmitteltechnologie, Institut für Lebensmitteltechnologie kommt es, im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes, zur Besetzung einer Stelle als:

Chemielabortechniker/in

(Kennzahl 130)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.12.2018, befristet bis 30.11.2019

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.001,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Selbstständige Durchführung von Routinearbeiten im Labor
- Durchführung von biochemischen Arbeiten (Proteinreinigung, Elektrophorese, Chromatografie)
- Expression von Proteinen
- Aktivitätsbestimmung von Enzymen (UV-Vis-Spektroskopie)
- Durchführung von enzymatischen Umsetzungsreaktionen im Labor und im Pilotmaßstab
- Probennahme, Probenvorbereitung und chemische Analyse

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene chemisch-technische Ausbildung (Matura, Lehre, Kolleg)
- Grundlegende Kenntnisse chemischer und biochemischer Arbeitsmethoden
- Erfahrung mit sterilen Arbeitstechniken/mikrobiologischen Arbeiten
- Grundlegende IT-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)
- Hohe Flexibilität und Motivation, Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Lernbereitschaft

Erscheinungstermin: 03.09.2018

Bewerbungsfrist: 24.09.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 130**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at